

01.11.2016

Dr. Jan C. Thiele & Jutta Hager

361-16299 / 361-6624

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08. November 2016

„Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“

A. Problem

Die stetig steigenden Anforderungen an die Sachbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe machen den Einsatz von arbeitserleichternden Instrumenten in diesem Bereich erforderlich. IT-Fachverfahren tragen durch die Abbildung der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie einer modernen Prozessgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe diesem Erfordernis Rechnung. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2007 das Fachverfahren OK.JUG im Rahmen der Umstellung auf die fallbezogene Arbeitsweise im Amt für Soziale Dienste (Case Manager-Prinzip) produktiv gesetzt.

Das Fachverfahren OK.JUG ist somit nunmehr seit etwa 10 Jahren in der FHB im Einsatz. Den Anforderungen einer zeitgemäßen Softwarelösung (z.B. hinsichtlich Softwarearchitektur, automatischer Validierungen, Oberflächengestaltung/-führung, Prozessorientierung und -anpassung) wird OK.JUG nicht mehr gerecht, weshalb die Einstellung des Verfahrens durch den Hersteller, die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern AÖR (AKDB), angekündigt wurde. Bis 2018/2019 hat der Hersteller noch einen grundlegenden Support zugesagt. Allerdings wird bereits jetzt größeren Änderungsanforderungen nicht mehr nachgekommen.

Die AKDB hat ein Nachfolgeprodukt, OK.JUS, entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung, die auch den Bereich des SGB XII unterstützt. Ein Wechsel des bestehenden Fachverfahrens OK.JUG auf das Nachfolgeprodukt OK.JUS ohne ein entsprechendes Vergabeverfahren ist somit vergaberechtlich unzulässig.

Für die Beschaffung und Einführung eines entsprechenden Fachverfahrens ist erfahrungsgemäß mit einer Projektlaufzeit von mind. zwei Jahren zu rechnen. In Anbetracht der auslaufenden Wartung der im Einsatz befindlichen Lösung besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 wurde die Notwendigkeit einer Nachfolgesoftware senatsseitig anerkannt und es wurden Mittel in Höhe von rd. ■ Mio. € für das Projekt zur Ablösung von OK.JUG im globalen IT-Pool (■■■■■■■■■■) in 2016/2017 veranschlagt. Die Mittel sind jedoch über einen Haushaltsvermerk gesperrt. Zur Freigabe hat eine Konkretisierung und Nachweisung des Bedarfs zu erfolgen. Die Lösungsmöglichkeiten für dieses Vorhaben im Rahmen des von SJFIS verantworteten Produktplanhaushalts 41 (Jugend und Soziales) sind ausgeschöpft, so dass eine Finanzierung des Projekts aus diesen Mitteln nicht erfolgen kann.

B. Lösung

Im Rahmen eines Projekts ist die Beschaffung (Ausschreibung und Auswahl) und Einführung eines IT-Fachverfahrens für die Angebote und Leistungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu initialisieren und durchzuführen. Im Fokus steht dabei der Ersatz des im Einsatz befindlichen aber auslaufenden Produktes OK.JUG der AKDB. Dies betrifft die Bereiche:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)
- Unterhaltsvorschuss (UVG)
- Ambulanter Sozialdienst (ASD)
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH/Juhi)

Zur weiteren Konsolidierung der eingesetzten Fachverfahren im Kinder- und Jugendhilfebereich ist geplant, dass die zu beschaffende Software auch weitere Bereiche abbildet. Dazu gehören:

- Amtsvormundschaft (AV)
- Erziehungsberatung (EB)
- Beistand und Unterhalt für Minderjährige (BUM)
- Unterhaltsheranziehung/Forderung (UFO)

Alle Module einer zukünftigen Software sollen dabei sowohl die Ausgabe- als auch die Einnahmeprozesse unterstützen.

Die Beschaffung eines modernen Verfahrens soll auch dazu beitragen, dass die laufende Weiterentwicklung des Jugendamtes im ressourcen- und sozialraumorientierten Casemanagement (Institut LüttringHaus) softwareseitig unterstützt werden kann (siehe auch Senatsbeschluss „Jugendamt weiterentwickeln!“, vom 08.09.2015, Punkt B.5.).

Darüber hinaus wurden bereits Anforderungen an eine neue Software zur Qualitätssteigerung und -sicherung gem. § 79a SGB VIII sowie zur verbesserten Steuerung und Auswertung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe formuliert, wie z.B.:

- Zuständigkeitsbegründendes Adressfeld für leichtere Auswertungen der Finanz- und Leistungsdaten auf allen territorialen Ebenen bis hin zu Quartieren/Blöcken
- Stringentere Führung durch den Fall (Pflichtprozesse und Pflichtfelder) als Grundlage für aussagefähige Auswertungen und Steigerung der Datenqualität
- Abbildung der neu eingeführten Kernprozesse im Kinderschutz- und im Leistungsbereich
- Bessere/einfachere Verlaufsauswertungen (Hilfeketten) als Grundlage für Steuerungsimpulse in den Sozialzentren und der senatorischen Dienststelle
- Verbindlichkeit und einfachere Struktur der sozialpädagogischen Diagnostik für valide fachbezogene Auswertungen, insb. Abbildung der ressourcen- und sozialraumorientierten Beratungsansätze
- Verbesserte Zusammenführung von WJH- und ASD-Daten
- Auswertung von Verweildauern
- Ausgabe der Bundesstatistik auf Knopfdruck mit der Möglichkeit der unterjährigen Auswertung auch auf kleinräumiger Ebene, wie den Stadtteilteams
- Technische Voraussetzung zur verbesserten Datenauswertung durch Anbindung an die Kosten- und Leistungsrechnung im SAP-System, Unterstützung des zukünftigen Einsatzes von Einheitspersonenkonten im SAP-System und Kompatibilität mit Business-Intelligence-Systemen (siehe Projekt E-Haushalt SF gem. Senatsbeschluss vom 21.04.2015)

Aufgrund des erforderlichen, breiten Funktionsspektrums der Software, der sehr unterschiedlichen Angebote und Leistungsarten, der erforderlichen Schnittstellen zu weiteren Fachverfahren (z.B. SAP), der hohen Anzahl an Softwarenutzern (derzeit 628

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lese- und/oder Schreibzugriff in OK.JUG und 128 Zugriffsberechtigte auf das Fachverfahren im Bereich BUM, AV und UFO) und des sensiblen, fehlerintoleranten Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um ein großes und bedeutsames aber auch risikobehaftetes Projekt, das mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein muss.

Das Gesamtprojekt wird sich dabei in folgende zwei Phasen unterteilen:

1. Beschaffung (Ausschreibung und Auswahl) eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII
 2. Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII, Migration/Ablösung OK.JUG
- die zeitlich aufeinander folgend durchgeführt werden.

Die erste Phase (Beschaffung) umfasst die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens inklusive der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung, Kriterienkatalog, etc.), Bewertung der Teststellungen bis hin zur Vertragsunterzeichnung. Diese Phase soll Ende 2017 abgeschlossen werden.

Die daran anschließende zweite Phase (Einführung/Migration) beinhaltet die Erstellung der Feinkonzepte für die Umsetzung, das Customizing der beschafften Software an die Gegebenheiten in der FHB sowie die Ausrollung. Darüber hinaus ist in dieser Phase auch die Migration des weiterhin erforderlichen Daten- und Formularbestands zu vollziehen, die nach einer Übergangszeit in der Abschaltung des Altverfahrens mündet. Die nicht migrierten Altdaten sollen auf einem Datenbankserver zunächst verfügbar bleiben.

Grundvoraussetzung für eine gelungene Einführung ist die flächendeckende Schulung der Administratoren, Multiplikatoren und Anwender, die ebenfalls in dieser Phase durchgeführt wird. Mit Ende 2019 sollen die zweite Phase und damit das Gesamtprojekt abgeschlossen sein.

Die Projektleitung wird bei SJFIS im Referat 12 (Organisation, Informationstechnik) angesiedelt. Die Koordination der Fachabteilung im Ressort wird durch den Abschnitt 400-200 (Controlling, Wirtschaftliche Jugendhilfe, IT-Fachverfahren) unterstützt. Die Koordination im Amt für Soziale Dienste erfolgt durch die Projektleitung „Weiterentwicklung des Jugendamtes“.

C. Alternativen

Können nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es werden Ausgaben im Projektzeitraum (2016-2019) in Höhe von [REDACTED] Euro (haushaltswirksam) erwartet, von denen rd. [REDACTED] Mio. € in 2016 und 2017 veranschlagt sind. Diese Schätzung setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Externe Begleitung der Ausschreibung	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000
Vorbereitung der Teststellung von im Vergabeverfahren angebotener Fachverfahren	■	0	0	0	0	0	0	0	■
Projektleitung & -assistenz	0	181.000	185.000	187.000	0	0	0	0	553.000
Einführungsunterstützung, Projektmanagement, techn. Migrationsunterstützung	0	■	■	0	0	0	0	0	■
Schulungen der Administratoren, Multiplikatoren und Anwender	0	0	■	■	0	0	0	0	■
Entlastungskräfte für Schulung und Migration	0	0	661.000	1.320.000	0	0	0	0	1.981.000
Lizenzen	0	■	0	0	0	0	0	0	■
Anpassung der Software	0	■	■	■	0	0	0	0	■
Pflege und Wartung (im Parallelbetrieb)	0	0	0	■	0	0	0	0	■
Projektbegleitung durch Dataport	0	■	■	0	0	0	0	0	■
Einrichtung und Betrieb bei Dataport (parallel zu OK.JUG)	0	0	■	■	0	0	0	0	■
Betrieb eines Datenbankservers bei Dataport für nicht-migrierten Altdatenbestand OK.JUG	0	0	0	0	34.000	34.000	34.000	34.000	136.000
Summe	■	■	■	■	34.000	34.000	34.000	34.000	

Hierbei sind nachfolgende Sachverhalte einbezogen worden:

Es wird erwartet, dass nach Einstellung des Parallelbetriebs die wegfallenden Aufwände für den Betrieb der aktuellen Verfahren die Aufwände für den Betrieb des neuen Verfahrens decken mit Ausnahme der Bereitstellung des nicht migrierten Altdatenbestands von OK.JUG auf einem Datenbankserver. Gemäß Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsteht hierdurch ein laufender Mehrbedarf ab 2020 in Höhe von 34.000 €/Jahr. Dieser laufende Mehrbedarf soll, soweit möglich, im Rahmen von Verlagerungen im IT-Fachbedarf des Ressorts SJFIS im PPL96 gedeckt werden.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist eine Leistungsbeschreibung für das neue Softwaresystem zu erstellen, die die funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen umfassend und widerspruchsfrei darlegt. Die Herausforderung liegt dabei insbesondere darin, die fachlichen Anforderungen der heterogenen Nutzergruppen so zu strukturieren und zu bündeln, dass daraus technische Anforderungen abgeleitet und konkretisiert werden können. Hierfür ist externe Beratung zur Begleitung des Prozesses, Überführung der fachlichen in technische Anforderungen sowie zum Einsatz unterstützender Software (Beteiligungstool) erforderlich. Ein entsprechender Antrag auf die Beauftragung externer Beratungen wurde dem Senat in der Sitzung vom 01.11.2016 bereits vorgelegt.

Die Auswahl eines neuen Fachverfahrens wird das Ergebnis des Vergabeverfahrens liefern. Im Rahmen der Migration sind zwingend die Daten offener Fälle in das neue Verfahren zu übertragen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Stammdatenübernahme (Personen- und Einrichtungsstammdaten) aus dem Altverfahren vollautomatisiert geschehen kann. Bei den Falldaten ist dies nicht zu erwarten, da im derzeitigen Verfahren OK.JUG aufgrund mangelnder Plausibilitätsprüfungen lückenhafte Datenbestände vorliegen, die nicht automatisiert migriert werden können und sollten. Daher wurde für diese Falldatenmigration eine Kalkulation des Migrationsaufwands auf Basis der derzeit offenen Fälle durchgeführt, die zu einem Arbeitsvolumen von etwa 21 VZE für ein Jahr führt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Prüfung der Migrationsmöglichkeiten im konkreten Verfahren kann der Aufwand weiter spezifiziert werden.

Zur Einführung eines neuen Fachverfahrens gehört zwingend die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen der Systembetreuung und der Systemanwendung. Die Zeitaufwände für diese Schulungen werden aus bestehenden Zeitkontingenten für Fortbildungen gedeckt. Für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter des Amts für Soziale Dienste ist jedoch von ausgeschöpften Fortbildungskontingenten auszugehen, da neben regelmäßigen Anpassungsschulungen an Veränderungen der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen die Einführung des ressourcen- und sozialraumorientierten Casemanagements (Institut LüttringHaus) die bestehenden Kontingente bereits vollständig aufzehrt. Aufgrund von umfangreichen Personalfluktuationen und Fallzuwächsen ist eine weitere Erhöhung der Arbeitsbelastung nicht zumutbar. Daher ist für den Bereich der Multiplikations- und Anwendungsschulung eine Kompensation der Schulungsabwesenheiten durch Entlasterkräfte kalkuliert worden. Lesezugriffsschulungen und Administrationsschulungen werden hingegen durch interne Kapazitätsverlagerungen abgefangen. Der verbleibende, zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes erforderliche Entlastungsbedarf für Schulungen beläuft sich damit auf etwa 16 VZE für ein Jahr.

Der Kalkulation der Entlastungsvolumina sind die derzeitigen Personalbestände sowie aktuelle Fallzahlen zugrunde gelegt. Personal- und Fallzuwächse bis zum Jahr 2018/2019 sind in den Kalkulationen nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind Arbeitsplatzkosten für Entlasterkräfte in den Berechnungen nicht berücksichtigt und sollen ressortintern aufgebracht werden. Inwieweit das kalkulierte Entlastungsvolumen haushaltswirksam wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend quantifizierbar. Möglicherweise kann ein Teil des Entlastungsvolumens durch dann vorhandene ressortinterne Personalressourcen sowie

durch Poolkräfte der Senatorin für Finanzen gedeckt werden. Insbesondere die Verfügbarkeit ressortinterner Personalressourcen ist eng an die Entwicklung der Flüchtlingszahlen gekoppelt, die nicht valide für die Jahre 2018/2019 vorhergesehen werden kann. Um die Handlungsfähigkeit im Projekt sicherzustellen, ist daher von umfänglicher Haushaltswirksamkeit des Entlastungsvolumens auszugehen. Die Mittel für die Entlastungskräfte sind somit in den Haushalten für 2018 und 2019 zu veranschlagen und zu gegebener Zeit gesondert in der dann erforderlichen Höhe nach Ausschöpfung ressort- und verwaltungsinterner Kompensationsmöglichkeiten zu entsperren. Unberührt davon ist nach der Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zu entscheiden, ob die Schulungen der Anwenderinnen und Anwender durch das AFZ in Zusammenarbeit mit dem Schulungspool von SJFIS oder durch den Softwarehersteller durchgeführt werden. Bei Verzicht auf Herstellerschulungen wäre der Fortbildungspool von SJFIS entsprechend aufzustocken.

Zusätzlicher Personalbedarf besteht darüber hinaus für die Projektleitung und -assistenz (2 VZÄ für 3 Jahre). Personalressourcen für die fachliche Zuarbeit in den Projektarbeitsgruppen werden durch interne Kapazitätsverlagerungen gedeckt.

Es wird davon ausgegangen, dass nach der Einführung des neuen Fachverfahrens der Arbeitsanteil für die Datenbeschaffung und -aufbereitung im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens reduziert werden kann. Zudem wird erwartet, dass die bessere Führung durch den Fall und die Unterstützung der neuen Prozesse die Verwaltungsabläufe verbessert und Risiken minimiert. Diese Effekte sind jedoch nicht quantifizierbar und daher nicht in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eingeflossen.

Weitere Einzelheiten zu den Kalkulationen können der beigefügten detaillierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entnommen werden.

Die Vorlage berührt keine geschlechtsspezifischen Aspekte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bedingt geeignet gem. §3 Abs. 1 Nr. 6 BremIFG.

Alle Informationen, die Rückschlüsse auf den geschätzten Auftragswert zulassen, sollten mit Rücksicht auf das noch bevorstehende Vergabeverfahren zuvor unkenntlich gemacht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein Projekt zur Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG) durchzuführen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2016 auf der Haushaltsstelle [REDACTED] ([REDACTED]) durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die notwendige Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von [REDACTED] € für die Jahre 2017 ([REDACTED] €), 2018 ([REDACTED] €) und 2019 ([REDACTED] €) durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 und 2019 im Produktplan 96 zu Lasten der Zentralen Investitionsmittel bei der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorrangig zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 die Durchführung des Projekts „Nachfolge OK.JUG“ durch eine den Investitionshaushalt entlastende Finanzierung aus dem Personalhaushalt oder durch den Einsatz von Beschäftigten, die für die Betreuung von geflüchteten Menschen eingestellt worden sind, sicherzustellen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die Mittel für den Einsatz von externen Entlastungskräften im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 durch einen Haushaltsvermerk zu sperren.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Bedarf von externen Entlastungskräften zu gegebener Zeit im Rahmen der Mittelentsperrung darzulegen und in diesem Rahmen eine Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von verwaltungsinternem Personal durchzuführen.

Anlagen

- Anlage 1: WU-Übersicht
- Anlage 2: WU-Zusammenfassung
- Anlage 3: WU-Langbericht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 07.10.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☒ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☒ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ablösende Migration auf ein neues Fachverfahren	1
2	Weiterbetrieb Altverfahren OK.JUG	2

Ergebnis

Da der Hersteller die Einstellung der Wartung/Weiterentwicklung des Altverfahrens OK.JUG angekündigt hat, ist ein Weiterbetrieb (Alternative 2) nicht möglich.
Die Berechnung für Alternative 1 (im Vergleich zum Betrieb des Altverfahrens) erfolgte mit Hilfe der Software WiBe-Kalkulator des BVA anhand eines auf Migrationsmaßnahmen angepassten WiBe-Fachkonzeptes IT 4.1 (genereller Kriterienkatalog). Für die Migrationsmaßnahme wurde ein Kapitalwert in Höhe von [REDACTED] Tsd. € (haushaltswirksam [REDACTED] Tsd. €) ermittelt.
Neben dem Kapitalwert wurde eine Nutzwertanalyse anhand von zwei Kriterien durchgeführt: Dringlichkeit und Qualität. Der Schwellenwert liegt bei 50 Punkten. Bei der Dringlichkeit wird der Schwellenwert überschritten, bei der Qualität nicht. Da die Unterstützung-Kontinuität nicht gegeben ist und dringender Änderungsbedarf hinsichtlich des Datenschutzes existiert, der mit dem Altverfahren nicht umgesetzt werden kann, ist im Ergebnis die Durchführung der Maßnahme zu befürworten.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Juli 2019	2. Nov. 2020	
--------------	--------------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl Sozialzentren mit Nutzung des Neuverfahrens	Anzahl	6
2	Umsetzung des Datenschutzkonzepts	%	100
3	Geschulte Personen im Neuverfahren	%	100
4	Einhaltung des Projektbudgets (kumuliert)	Tsd. €	[REDACTED]

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am [REDACTED] erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT- Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
2. Handlungsbedarf und Migrationsalternativen.....	2
2.1. Prüfung eines konkreten Handlungsbedarfs anhand des Ist-Zustands	3
2.2. Prüfung möglicher Migrationsalternativen anhand des Soll-Zustands	4
3. Monetäre Wirtschaftlichkeit	5
3.1. Methodik.....	5
3.2. Bewertung der monetären Wirtschaftlichkeit	6
4. Erweiterte Wirtschaftlichkeit.....	6
4.1. Methodik.....	6
4.2. Bewertung der erweiterten Wirtschaftlichkeit	7
4.2.1. Dringlichkeitskriterien	7
4.2.2. Qualitativ-Strategische Kriterien.....	7

1. Zusammenfassung

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde ein Migrationsprojekt „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“ zur Beschaffung und Einführung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bewertet.

Die Berechnung wurde auf Basis der WiBe-Kriterien (gem. „Wirtschaftliche Aspekte von Software-Migrationen – Begleitdokument zum Migrationsleitfaden 4.0“ basierend auf dem Fachkonzept WiBe 4.1) unter Verwendung des *WiBe-Kalkulators* des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik durchgeführt. Mit Hilfe dieses Kalkulators wurde ein Bericht erzeugt, der die vollständigen Berechnungen inklusive Rechenwegen und Erläuterungen nachvollziehbar darstellt.

Im vorliegenden Kurzbericht erfolgt eine Zusammenfassung der Einzelkalkulationen. Der Betrachtungszeitraum beträgt dabei acht Jahre, beginnend Ende 2016. Das Projektende ist für Ende 2019 geplant, sodass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren, entsprechend der Empfehlungen des Fachkonzepts WiBe 4.1, der Kalkulation zugrunde liegt.

In dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht es ausdrücklich nicht um die Bewertung unterschiedlicher Softwareprodukte sondern um die Untersuchung eines Migrationsprojekts. Die Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Softwareprodukte kann erst im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen, wenn unterschiedliche Angebote vorliegen. Aufgrund der zukunftsgerichteten Betrachtung mussten an verschiedenen Stellen Annahmen für die Berechnungen getroffen werden. Diese Annahmen für die Berechnungen spiegeln den derzeitigen bekannten Stand der Anforderungen an ein neues Fachverfahren wieder.

Realistische Alternativen mit erheblichen Abweichungen zum dargelegten Migrationspfad, die auf die spezifische Situation angewendet werden könnten, konnten nicht identifiziert werden (siehe auch Kapitel 2). Daher beschränkt sich die vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf eine realistische Migrationsvariante (ablösende Migration).

Für das Projekt (2016-2019) werden haushaltswirksame Ausgaben in Höhe von ■■■ Tsd. € erwartet. Für den gesamten Betrachtungszeitraum (2016-2023) sind haushaltswirksame Ausgaben in Höhe von ■■■ Tsd. € kalkuliert. Diese unterteilen sich in haushaltswirksame Ausgaben für Entwicklungen in Höhe von ■■■ Tsd. € und den Nutzen übersteigende Kosten für den laufenden Betrieb in Höhe von ■■■ Tsd. € (ab 2020 jährl. 34 Tsd. €). Der Gesamtkapitalwert beträgt ■■■ Tsd. € (haushaltswirksam: ■■■ Tsd. €, nicht-haushaltswirksam: ■■■ Tsd. €).

Die qualitative Bewertung der Migrationsmaßnahme ergab 57 Punkten im Bereich der Dringlichkeitskriterien und 34 Punkte bei den Qualitätskriterien. Infolgedessen begründet die Dringlichkeit die Durchführung der IT-Maßnahme trotz negativen Kapitalwertes.

2. Handlungsbedarf und Migrationsalternativen

Im Dokument „Wirtschaftliche Aspekte von Software-Migrationen - Begleitdokument zum Migrationsleitfaden 4.0“ stellt der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik einen Beispielfragenkatalog zur Verfügung, dessen Beantwortung den Handlungsbedarf sowie mögliche Alternativen im Migrationsprozess identifiziert.

Im Folgenden wird die Beantwortung dieses Fragenkatalogs zur Ist-Situation und zum Soll-Zustand dargelegt.

2.1. Prüfung eines konkreten Handlungsbedarfs anhand des Ist-Zustands

a. Unterstützungs-Kontinuität Altsystem

Der Hersteller des derzeitigen Kinder- und Jugendhilfefachverfahrens OK.JUG hat die Einstellung der Unterstützung angekündigt. Ein vollständig neues Verfahren wird von diesem Hersteller bereits vertrieben. Eine Unterstützungszusage für das Altverfahren über 2018 hinaus wird nicht gegeben. Beim Fachverfahren AV handelt es sich um ein Großrechnerverfahren, dessen Betrieb und Pflege durch die veraltete Technik zunehmend schwieriger wird.

b. Stabilität Altsystem – Fehler und Ausfälle („downtime“)

Es gibt einige Anpassungswünsche, die der Hersteller bereits heute nicht mehr umsetzt. Herausragende Fehler und Ausfälle im Altverfahren, die zu merkbaren Problemen bei der Arbeitserledigung führen, sind bisher nicht feststellbar.

c. Stabilität Altsystem – Wartungsprobleme, Personalengpässe

Bisher sind keine herausragenden Wartungsprobleme und Personalengpässe bezüglich des Altverfahren bekannt.

d. Flexibilität Altsystem – Ausbau-/Erweiterungsgrenzen

Erweiterungs- und Ausbauwünschen kommt der Hersteller des Altverfahrens bereits nicht mehr nach. Dies wird sich im Laufe der Zeit zu einem gravierenden Problem entwickeln.

e. Flexibilität Altsystem – Interoperabilität, Schnittstellenprobleme aktuell/zukünftig

Derzeit werden zwingend erforderliche Schnittstellen vom Altverfahren bedient (z.B. SAP). Sollte es aber zu tiefgreifenden Veränderungen an den vor- und nachgelagerten Systemen kommen, können aufgrund des Entwicklungsstopps Schnittstellenprobleme entstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf einheitliche Debitoren/Kreditoren sind Schnittstellenprobleme zu erwarten.

f. Flexibilität Altsystem – Bedienbarkeit und Ergonomie (Benutzerfreundlichkeit)

Der Systemkern des Altverfahrens ist inzwischen über zehn Jahre alt. Das System entspricht damit nicht mehr heutigen Erwartungen an Bedienbarkeit und Ergonomie und ist nicht intuitiv nutzbar. Vor diesem Hintergrund hat sich der Hersteller des Altverfahrens zu einer vollständigen Neuentwicklung von Grund auf entschieden und nicht zu einer Weiterentwicklung des bestehenden Systems im Bestand.

g. Erfüllung Datenschutz/-sicherheit

Die Landesbeauftragte für Datenschutz hat in ihrem 38. Jahresbericht auf gravierende Mängel in der Aussteuerung von Zugriffsberechtigungen im Altverfahren und damit Verstöße gegen den Sozialdatenschutz hingewiesen, da derzeit Zugriffsbeschränkungen nur auf einzelne Bildschirmmasken und nicht auf einzelne Fälle möglich sind. Eine Behebung im Altverfahren würde den Dienstbetrieb zum Erliegen bringen und entsprechende Anpassungen im Altverfahren werden durch den Hersteller nicht mehr vorgenommen.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass getrieben durch die fehlende Unterstützungskontinuität des Altsystems ein konkreter Handlungsbedarf generiert wird. Aspekte der Ausbau- und Erweiterungsgrenzen, die verbesserungswürdige Bedienbarkeit und Ergonomie sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erfüllung des Datenschutzes sind an die Unterstützungskontinuität gekoppelt, welche eine Erfüllung im Altsystem ausschließt. Somit ist festzustellen, dass die Migrationsmaßnahme (ablösende Migration) erforderlich und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen ist.

2.2. Prüfung möglicher Migrationsalternativen anhand des Soll-Zustands

a. Verbreitung/Verfügbarkeit der Ausbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf ein neues Fachverfahren auszubilden. Es liegen nur Kenntnisse über das bestehende Altverfahren vor. Insofern sind Qualifizierungsmaßnahmen im monetären Teil der WiBe KN zu berücksichtigen.

b. Marktdurchdringung

Die Marktdurchdringung einer zukünftigen Software kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Das Ergebnis wird ein Ausschreibungsverfahren liefern, in dessen Verlauf die Marktdurchdringung der angebotenen Produkte in die Bewertung einbezogen werden soll. Da eine ablösende Migration zwingend ist (siehe 2.1), erübrigt sich die Bewertung der Marktdurchdringung des Altverfahrens zwecks Prüfung des Investitionsschutzes.

c. Software-Zertifizierung

Eine besondere Softwarezertifizierung ist nicht erforderlich, jedoch eine Abnahme der SAP-Schnittstelle. Diese Abnahme ist in der WiBe KN zu berücksichtigen.

d. Systemmanagement-Tools

Systemmanagementtools werden im Rahmen einer Ausschreibung in die Liste der Anforderungen mit aufgenommen und somit im Rahmen der Lizenzkosten für ein neues Verfahren enthalten sein. Auf eine Ausweisung von erhöhten Kosten für Fachpersonal in der WiBe KN kann insofern verzichtet werden.

e. IT-Sicherheit

Die Sicherheitsanforderungen ergeben sich aus den IT-Grundschutz-Katalogen des BSI. Da das System Sozialdaten speichert und verarbeitet sind die § 78a SGB X nebst § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) einschlägig. Daraus leiten sich auch die Erfordernisse zu Einzelfallzuständigkeiten und Einzelfallvertretungen ab. Je nachdem, ob langfristig auch Daten gespeichert werden sollen, die dem individuell an eine Person gebundenen Beratungsgeheimnis der persönlichen und erzieherischen Hilfe unterliegen, ist darüber hinaus eine personenbezogene Verschlüsselungslösung für die Inhalte nötig, um den besonderen Vertrauensschutz aus § 203 StGB, § 65 SGB VIII oder § 76 SGB X zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte eine Protokollierung gem. § 79 Abs. 4 SGB X ermöglicht werden.

f. Software Ergonomie

Die Software wird vor allem durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt (Power-User). Insofern handelt es sich nicht um IT-Fachpersonal, so dass erhöhte Anforderungen an die Software-Ergonomie (grafische Bedienoberflächen, verständliche Fehlerdialoge, deutsche Menüführung) gestellt werden müssen.

g. Skalierbarkeit

Die Software muss in geringem Maße skalierbar sein, z.B. hinsichtlich der Anzahl der Nutzer. Dabei ist aber nur von geringen Skalierungsfaktoren auszugehen. Besondere Aspekte sind nicht zu berücksichtigen.

h. Flexibilität

Das neue System sollte ausreichend Flexibilität besitzen, um an veränderte Arbeitsprozesse angepasst werden zu können.

i. Schnittstellen

Das neue System muss Schnittstellen zu vor- (z.B. TOPqw) und nachgelagerten (z.B. SAP) Systemen besitzen.

j. Dokumentation

Es müssen Dokumentationen des Systems und Customizings sowie Handbücher für die Administration, Multiplikatoren und ggf. Endanwender (ggf. ergänzt durch eigene Handbücher der FHB) vorhanden sein. Für das Altverfahren liegen diese zwar vor, jedoch nicht bis auf Quellcodeebene, so dass Quellcodeanpassungen nur durch den Hersteller selbst vorgenommen werden können.

Eine Weiterentwicklung des Altsystems im Bestand scheidet aus, da es sich um ein proprietäres System handelt und sich der Quellcodeeigentümer zur Einstellung der Weiterentwicklung entschieden hat. Zugleich wurde oben ein konkreter Handlungsbedarf ausgewiesen. Somit bleibt nur die Option einer ablösenden Migration auf ein neues Fachverfahren. Fachverfahrensalternativen ergeben sich im Lauf des Vergabeverfahrens, wenn die Angebote der Bieter vorliegen. Daher kann in der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Gesamtmaßnahme keine Gegenüberstellung unterschiedlicher Umsetzungsalternativen erfolgen, sondern lediglich eine Untersuchung zu der Maßnahme selbst stattfinden.

3. Monetäre Wirtschaftlichkeit

3.1. Methodik

Die zugrundeliegenden Berechnungen wurden anhand der Kapitalwertmethode durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewertet somit die eigentliche Projektphase als auch den Roll-Out und den Wirkbetrieb.

Methodisch wurden dabei alle verfügbaren Daten erhoben und in Bereichen, in denen das nicht möglich war, Annahmen nach Kenntnisstand und wahrscheinlichstem Eintreten getroffen. Dabei wurde das auf Migrationsvorhaben angepasste WiBe-Fachkonzept IT 4.1 zu Grunde gelegt.

Dadurch sind die Vorgaben der LHO (insb. §7) erfüllt. Die Berechnung erfolgte mit der Software *WiBe-Kalkulator* des Bundesverwaltungsamtes (Bundesstelle für Informationstechnik), die auch für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der FHB empfohlen wird.

Bei einem dynamischen Verfahren kommt dabei dem Zeitpunkt einer Geldbewegung (Einnahme oder Ausgabe) eine große Bedeutung zu. Einnahmen oder Ausgaben, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, dürfen nicht mit dem Wert wie zum Zeitpunkt ihres Anfalls in die Berechnung eingehen. Sie müssen auf einen gemeinsamen Zeitpunkt umgerechnet werden, damit sie verglichen werden können. Der Bezugszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme.

Zahlungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, werden mit Hilfe der finanzmathematischen Instrumente der Rentenrechnung miteinander vergleichbar gemacht, indem die Zeitwerte der Zahlungen (Nominalwerte) durch Abzinsung (Diskontierung) auf den gemeinsamen Bezugszeitpunkt (Basisjahr 2016) umgerechnet werden. Das Ergebnis dieser Umrechnung sind die Kapitalwerte der verschiedenen Zahlungen. Die Abzinsung erfolgt indem die Zeitwerte der zukünftig fälligen Zahlungsbeträge mit den entsprechenden Abzinsungsfaktoren multipliziert wurden ($\text{Kapitalwert} = \text{Zeitwert} \times \text{Abzinsungsfaktor}$). Der Kalkulationszinssatz für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der FHB beträgt derzeit 1,92% bei Betrachtungszeiträumen unter zehn Jahren¹.

Der Kapitalwert der Investition ergibt sich aus der Differenz der Summe aller Einnahmenbarwerte abzüglich der Summe aller Ausgabenbarwerte. Ein negativer Kapitalwert weist einen Investitionsbedarf aus.

¹ <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.7669.de>

3.2. Bewertung der monetären Wirtschaftlichkeit

Die Berechnung der monetären Wirtschaftlichkeit erfolgte in der Software *WiBe-Kalkulator*. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 1: Bewertung der monetären Wirtschaftlichkeit

Monetäre Kennwerte		
Kapitalwert		€
Kapitalwert haushaltswirksam		€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam		€
Haushaltswirksame Beträge (ohne Ab-/Aufzinsung)		
Jahr	Entwicklungskosten u. Entwicklungsnutzen	Betriebskosten u. Betriebsnutzen
2016	€	0 €
2017	€	0 €
2018	€	0 €
2019	€	€
2020	0 €	-34.000 €
2021	0 €	-34.000 €
2022	0 €	-34.000 €
2023	0 €	-34.000 €
Summe	€	€

4. Erweiterte Wirtschaftlichkeit

4.1. Methodik

Um die Wirtschaftlichkeit des Migrationsvorhabens fachlich zu bewerten, wurde im Rahmen der erweiterten Wirtschaftlichkeit eine Nutzwertanalyse für die Bereiche *Dringlichkeit* und *Qualität* durchgeführt.

Die Bewertung der erweiterten Wirtschaftlichkeitskriterien erfolgte entsprechend der Empfehlungen des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik für „Wirtschaftliche Aspekte von Software-Migrationen – Begleitdokument zum Migrationsleitfaden 4.0“.

Die WiBe-Kriterien im Bereich der erweiterten Wirtschaftlichkeit ermöglichen im Einzelfall die Begründung der Durchführung einer IT-Maßnahme, wenn sich im monetären Bereich eine Wirtschaftlichkeit nicht darstellen lässt. Für jedes Kriterium wird eine Nutzwertanalyse durchgeführt, wobei die Beantwortung des jeweiligen Kriteriums anhand der durch die WiBe vorgegebenen Notenskala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (bester Wert) vorgenommen wird. Jedes Kriterium ist in seiner Gruppe (Dringlichkeit; Qualität) mit einer Gewichtung versehen, deren Summe sich in der Gruppe auf 100 addiert. Die Gewichtung der Einzelkriterien drückt deren relative Bedeutung aus und ist in dem WiBe-Fachkonzept standardmäßig fest vorgegeben. Die Gewichte addieren sich auf 100, so dass die maximal mögliche Produktsumme 1000 beträgt. Der Dringlichkeitskennwert sowie der Qualitätskennwert der Maßnahme ergeben sich durch Kürzung der Produktsumme um eine Stelle; sie schwankt also zwischen 0 und 100. Im Fall eines negativen Kapitalwertes des Vorhabens kann mit einem hohen Kennwert (>50) in einem Teilbereich der erweiterten Wirtschaftlichkeit die Durchführung der IT-Maßnahme befürwortet werden.

4.2. Bewertung der erweiterten Wirtschaftlichkeit

Die Berechnung der erweiterten Wirtschaftlichkeit erfolgte in der Software *WiBe-Kalkulator*. Die Ergebnisse werden in Tabelle 2 und Tabelle 3 zusammengefasst dargestellt.

4.2.1. Dringlichkeitskriterien

Im Hinblick auf das Kriterium Dringlichkeit hat die Bewertung einen Wert > 50 ergeben, was zur Befürwortung der Durchführung der IT-Maßnahme trotz des negativen Kapitalwertes führt. Insbesondere die Bewertung des Kriteriums „Unterstützungs-Kontinuität Altsystem“ mit 10 Punkten in Kombination mit 10 Punkten beim Kriterium „Erfüllung Datenschutz/-sicherheit“ unterstreicht den Migrationsbedarf.

Tabelle 2: Bewertung der erweiterten Wirtschaftlichkeit - Dringlichkeit

Dringlichkeitskriterium	Gewicht	Punkte	Produkt
Unterstützungs-Kontinuität Altsystem	20	10	200
Fehler und Ausfälle („downtime“)	15	2	30
Wartungsprobleme, Personalengpässe	15	0	0
Ausbau-/Erweiterungsgrenzen	10	8	80
Interoperabilität, Schnittstellenprobleme aktuell / zukünftig	10	6	60
Bedienbarkeit und Ergonomie	5	6	30
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben	5	6	30
Erfüllung Datenschutz/ -sicherheit	10	10	100
Ordnungsmäßigkeit Arbeitsabläufe	5	0	0
Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen	5	8	40
Produktsomme			570
Dringlichkeitskennwert			57

4.2.2. Qualitativ-Strategische Kriterien

Die Bewertung der qualitativ-strategischen Kriterien bleibt unterhalb des Schwellenwertes von 50 Punkten. Allein aus diesem Bewertungsteil lässt sich somit eine Durchführung des Migrationsvorhabens nicht befürworten.

Tabelle 3: Bewertung der erweiterten Wirtschaftlichkeit - Qualität

Qualitätskriterium	Gewicht	Punkte	Produkt
Bedeutung innerhalb IT-Rahmenkonzept	5	8	40
Einpassung in den IT-Ausbau der FHB insgesamt	5	10	50
Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung	15	10	150
Beschleunigung von Arbeitsabläufen und -prozessen	10	2	20
Einheitliches Verwaltungshandeln	10	4	40

Erhöhung von Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit	10	2	20
Imageverbesserung	5	2	10
Qualifikationssicherung/ -erweiterung	5	2	10
Produktsumme			340
Qualitätskennwert			34

WU für die Nachfolge von OK.JUG

Projektgesamtbericht

Projektkopfdaten

Bezeichnung	WU für die Nachfolge von OK.JUG
Kriterienkatalog	Migration
Anlagedatum	09.08.2016
Projektstart	01.11.2016
Projektende	31.12.2019
Basisjahr	2016
Nutzungsdauer in Jahren	5
Anzahl Berechnungsjahre	8
Zinssatz	1,920
Abzinsung 1. Jahr	nein
Projektleiter	Jan Thiele (kommissarisch)
Bearbeiter	Jan Thiele & Philipp Bohn

Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein Nachfolgefachverfahren für die Kinder- und Jugendhilfe basiert auf dem WiBe-Fachkonzept des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.

Es wurde die Methodik zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Migrationsmaßnahmen verwendet, die auf der Grundlage des Fachkonzepts WiBe 4.1 entwickelt wurde. Dieses Konzept ist inhaltlich und methodisch an die spezifischen Gegebenheiten und Besonderheiten von Migrationsmaßnahmen angepasst beziehungsweise weiterentwickelt worden. Die grundlegende Struktur der WiBe wurde dabei beibehalten. Neben der Bewertung der monetären Wirtschaftlichkeit (WiBe KN) erfolgt die Ermittlung der erweiterten Wirtschaftlichkeit. Die monetäre Wirtschaftlichkeit setzt sich zusammen aus der Bewertung der Entwicklungskosten/ Einführungskosten und –nutzen sowie der Betriebskosten und Betriebsnutzen.

Bei den Kriterien der erweiterten Wirtschaftlichkeit wurde (gegenüber der Systematik der WiBe 4.1) auf die Kriteriengruppe „Ermittlung der externen Effekte“ verzichtet. Die für eine Migrationsmaßnahme relevanten Kriterien dieser Gruppe wurden den übrigen Gruppen hinzugefügt. Daher beinhaltet die erweiterte Wirtschaftlichkeit eine qualitative Bewertung der Dringlichkeit der Migrationsmaßnahmen (WiBe D) sowie der qualitativ-strategischen Kriterien (WiBe Q).

Geplant wird mit einem Start des Migrationsprojekts Ende 2016. Das Projekt ist dabei in zwei Hauptphasen geteilt. Die erste Phase umfasst neben der allgemeinen Projektvorbereitung primär die Beschaffung des neuen Fachverfahrens. Diese Phase soll 2017 abgeschlossen werden.

Die zweite Phase beinhaltet die Einführung des neuen Verfahrens und damit die eigentliche Migration. Diese Phase ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Ab Q1/2019 soll das neue Verfahren zum produktiven Einsatz bereitstehen und parallel zum bisherigen Verfahren laufen. Das Altverfahren soll zum Ende des Jahres 2019 eingestellt werden.

Kosten und Nutzen in den einzelnen Kriterien wurden auf ganze Tausenderbeträge aufgerundet.

Projektspezifische Daten

Finanzierung aus

Haushaltsinformation

Vorhabensnummer lt. IT-Rahmenkonzept

Version

Versionname

Version 1.1

Alternative

Alternativenname

Alternative 1

Monetäre Kennwerte

Kapitalwert	
Kapitalwert/haushaltswirksam	
Kapitalwert/nicht haushaltswirksam	
Risikowert	

Qualitative Kennwerte

Dringlichkeitskriterien	57
Qualitativ-Strategische Kriterien	34

Haushaltswirksame Beträge (ohne Ab-/Aufzinsung)

Jahr	Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen	Betriebskosten und Betriebsnutzen
2016		0,00
2017		0,00
2018		0,00
2019		
2020	0,00	-34.000,00
2021	0,00	-34.000,00
2022	0,00	-34.000,00
2023	0,00	-34.000,00
Summe		

Kriterienbewertungen monetär

1 Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen

Summe Betrag haushaltswirksam:	
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

1.1.1 Planungs- und Entwicklungskosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

1.1.1.1 Personalkosten (eigenes Personal)

HW

- 1) Projektleitung (E15): 100.000 €/Jahr (aufgerundet)
- 2) Projektassistenz (E11): 79.000 €/Jahr (aufgerundet)

zusammengesetzt aus:

Personalhauptkosten (E15: 89.684€/Jahr, E11: 69.184 €/Jahr)

Personalnebenkosten (44 €)

gem. Tabelle Personalhauptkosten der Senatorin für Finanzen (Stand: April 2016)

sowie

Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700 €)

gem. KGSt-Bericht 16/2015

zzgl. Tarifierhöhung von 1,5% p.a.

somit

2017: 181.000 €/Jahr (aufgerundet)

2018: 185.000 €/Jahr (aufgerundet)

2019: 187.000 €/Jahr (aufgerundet)

NHW

- 1) Poolkraft des ehem. höheren Dienstes als kommissarische Projektleitung in 2016 (2 Monate)

E13: 98.000 €/Jahr * 2/12 = 17.000 €

- 2) ges. Unfallversicherung (0,8%) und Gemeinkosten (20%)

für Projektleitung: 19.000 €/Jahr (aufgerundet)

für Projektassistenz: 15.000 €/Jahr (aufgerundet)

zzgl. 1,5 % p.a. Tarifierhöhung

somit

2017: 34.000 €/Jahr (aufgerundet)

2018: 35.000 €/Jahr (aufgerundet)

2019: 36.000 €/Jahr (aufgerundet)

3) Arbeitsgruppen zur Erstellung der Leistungsbeschreibung (bis Ende Februar 2017; 2/5 2016 und 3/5 2017)

57 Personen * A11 (Durchschnitt) * 5 Tage pro Arbeitsgruppe und Teilnehmer

57 Personen * 85.000 €/Jahr/Person * 5/222 (Kosten 5 Tage Person A11) = 110.000 € (aufgerundet)

Quelle: Jahresarbeitsstunden: Jahresarbeitsstunden und Tage in Bremen der Senatorin für Finanzen

2016: 110.000 * 2/5: 44.000 €

2017: 110.000 * 3/5: 66.000 €

3) Vergabe/Test potentieller Systeme (2017)

gleicher Personenkreis wie bei den Arbeitsgruppen

1 1/2 Tage pro System, Annahme 3 Bieter

57 * 85.000 €/Jahr/Person * 1,5 / 222 (Kosten 1 1/2 Tage A11) = 33.000 € (aufgerundet)

4) Einführung durch Fachadministration (2018)

9 Fachadministratoren (Durchschnitt A11); 15 Tage

9 * 5.744 € (Kosten 15 Tage A11) = 52.000 € (aufgerundet)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	-61.000,00	0,00
2017	-181.000,00	0,00	-133.000,00	0,00
2018	-185.000,00	0,00	-87.000,00	0,00
2019	-187.000,00	0,00	-36.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-553.000,00	0,00	-317.000,00	0,00

1.1.1.2 Kosten externer Beratung

HW

1) externe Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung

2016: 50.000 € pauschal

2) Einführungsunterstützung, Projektmanagement, techn. Migrationsunterstützung durch Auftragnehmer
Dies umfasst sowohl Kosten für Projektleistungen, wie Erstellung von Feinkonzepten, Einführungsplanung etc. als auch die Kosten für den Teil der Datenmigration, der automatisiert erfolgen kann (Stammdaten der Personen und Einrichtungen).

Hierfür werden insgesamt [REDACTED] mit jeweils einem Tagesatz von [REDACTED] angesetzt.

[REDACTED] €

2017: [REDACTED] €

2018: [REDACTED] €

3) Unterstützungsleistung Dataport: 50 % einer Person "IT-Leitung, Beraterin/Berater, Projektleitung" bis zur Produktivsetzung

Personalkostensatz IT-Leitung, Berater/Beraterin, Projektleitung: [REDACTED] € p.a.

gem. Personalkostenansätze von IT-Fachpersonal im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenrechnungen der Senatorin für Finanzen

2017: für Q4: [REDACTED] €

2018: für Q1 & Q2: [REDACTED] €

NHW

1) Formelle Durchführung des Vergabeverfahrens durch Dataport auf Basis des Rahmenvertrags der FHB

2017: 20.000 € pauschal für europaweite Ausschreibung

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
------	------------	--------------	-------------	--------------

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016		0,00	0,00	0,00
2017		0,00	-20.000,00	0,00
2018		0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	-20.000,00	0,00

1.1.1.3 Kosten der Entwicklungsumgebung

HW

1) Teststellung potentieller Verfahren bei Dataport (Einrichtung der Server, Aufspielen der Software, Konfiguration und Bereitstellung von Clients)

2016:

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016		0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

1.1.2.1 Hardwarekosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	██████████
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

1.1.2.1.1 Host/Server, Netzbetrieb

HW

1) Einrichtung und Betrieb des Systems bei Dataport vom Testsystem bis zur Produktivsetzung

Orientiert an den derzeitigen Betriebskosten OK.JUG bei Dataport zzgl. 50 % der Betriebs- und Pflegekosten AV.

2018: Einrichtung: 50% der jährl. Betriebskosten + 1/2 Jahr Betrieb: ████████ €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	██████████	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	██████████	0,00	0,00	0,00

1.1.2.2 Softwarekosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	██████████
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

1.1.2.2.1 Kosten für Entwicklung bzw. Beschaffung von Software

HW

1) Lizenzkosten (Kauflizenz): 500 Volllizenzen (Concurrent User) zum Preis von je [REDACTED] Leselizenzen werden als kostenfrei kalkuliert.

[REDACTED] je Lizenz basieren auf einer Schätzung orientiert an dem Listenlizenzpreis aus dem Jahr 2007 für OK.JUG zzgl. Aufschlag für vergrößerten Funktionsumfang (AV,BUM).

[REDACTED] €

2017: [REDACTED] €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00

1.1.2.2.2 Kosten für Anpassung von Software und/ oder Schnittstellen, Treiber

HW

1) Customizing: Es ist mit einem hohen Anpassungsaufwand einer Standardsoftware zu rechnen, da der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen sehr unterschiedlich organisiert ist. Bremen als Stadtstaat weist hier einige Besonderheiten auf, wie z.B. die Gliederung in 6 Sozialzentren. Des Weiteren sind WJH und UVG in der Sachbearbeitung nicht getrennt und die Heranziehung findet nicht über WJH sondern über ein eigenständiges Referat statt. Es wurden daher [REDACTED] für das Customizing angesetzt mit einem Preis von [REDACTED].

[REDACTED] 0 € (aufgerundet)

2017: [REDACTED] €

2018: [REDACTED] €

2) Kosten für die ersten Anpassungen der Software nach Produktivsetzung (Change Requests) in Höhe von [REDACTED] des Customizings.

[REDACTED] € (aufgerundet)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2018	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2019	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00

1.1.3 Kosten der Systemeinführung

Summe Betrag haushaltswirksam: [REDACTED]
Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam: [REDACTED]
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

1.1.3.1 System- und Integrationstest(s)

NHW

1) Integrationstests mit vor- und nachgelagerten Systemen, insb. SAP (ggf. TOPqw).
3 Wochen, 2 Personen (A13 und A11)

95.000 €/Jahr (aufgerundet) * 15/222 = 7.000 € (aufgerundet)
85.000 €/Jahr (aufgerundet) * 15/222 = 6.000 € (aufgerundet)

Quelle für Personalkosten siehe 1.1.1.1.

2018: 13.000 €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	-13.000,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-13.000,00	0,00

1.1.3.2 Kosten der Systeminstallation

NWH

1) Konfiguration eines Kundenwarenkorbs (KWK) für Basis.Bremen-PCs.

1 Tag A11

 $85.000 \text{ €/Jahr} * 1 / 222 (1 \text{ Tag A11}) = 1.000 \text{ € (aufgerundet)}$

2018: 1.000 €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

1.1.3.3 Übernahme von Datenbeständen

HW

1) Entlasterkräfte für die teilautomatisierte oder manuelle Migration der letzten Hilfedaten.

Anzahl zu migrierender Fälle (offene Fälle in 2016):

WJH: 7.742

UVG: 4.700

ASD: 10.151

BUM: 2.384

AV: 4.486

U/Fo: 16.287

Der Zeitaufwand der Migration wurde je Fall mit 0,5 Stunden, bei ASD-Fällen mit 2,0 Stunden, angenommen, woraus sich eine Arbeitslast in Höhe von 4.763 Tagen ergibt, was bei 222 Arbeitstagen/Jahr 21 Personenjahre ergibt.

Für den Einarbeitungs- und Schulungsaufwand der Entlasterkräfte wurde ein Aufschlag von 5% pauschal berücksichtigt.

Bei Kosten pro Person pro Jahr von 50.000 € ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von: 1.126.000 €

2018: 532.000 €

2019: 594.000 €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	-532.000,00	0,00	0,00	0,00
2019	-594.000,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.126.000,00	0,00	0,00	0,00

1.1.3.4 Ersts Schulung Anwender und IT-Fachpersonal

HW

1) Entlasterkräfte für die Schulungen: berücksichtigt sind keine Administrations- und Lesezugriffsschulungen, sondern nur Multiplikations- und Sachbearbeitungsschulungen.

a) Multiplikationsschulung

Die Multiplikationsschulungen sind mit jeweils 5 Tagen Basisschulung und 1 Tag Nachschulung für die Bereiche WJH (inkl. UVG), AV, BUM und UFo angesetzt.

Für den Bereich ASD/Juhi sind 10 Tage zzgl. 1 Tag Nachschulung angesetzt.

Somit ergibt sich folgender zu entlastender Aufwand:

Für jedes Sozialzentrum wurde ein Multiplikator/Multiplikatorin berücksichtigt, so dass 6 Personen initial geschult werden.

6 Mitarbeitende * 4 Bereiche * 6 Tage = 144 Arbeitstage

6 Mitarbeitende * 1 Bereich * 11 Tage = 66 Arbeitstage

b) Sachbearbeitungsschulung

Die Sachbearbeitungsschulung ist mit jeweils 5 Tagen Basisschulung und 1 Tag Nachschulung für die Bereiche WJH (inkl. UVG), AV, BUM und UFo angesetzt.

Für den Bereich ASD/Juhi sind 8 Tage zzgl. 1 Tag Nachschulung angesetzt.

Somit ergibt sich folgender zu entlastender Aufwand:

WJH (inkl. UVG): 58 Mitarbeitende * 6 Tage = 348 Arbeitstage

AV: 53 Mitarbeitende * 6 Tage = 318 Arbeitstage

BUM: 21 Mitarbeitende * 6 Tage = 126 Arbeitstage

UFo: 21 Mitarbeitende * 6 Tage = 126 Arbeitstage

ASD/Juhi: 276 Mitarbeitende * 9 Tage = 2.484 Arbeitstage

Somit ergibt sich ein zu entlastender Gesamtaufwand von:

$144 + 66 + 348 + 318 + 126 + 126 + 2.484 = 3.612$ Arbeitstagen

Bei 222 Arbeitstagen/Jahr ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 16,27 Personenjahre.

Für den Einarbeitungs- und Schulungsaufwand der Entlasterkräfte wurde ein Aufschlag von 5% pauschal berücksichtigt.

Bei Kosten pro Person pro Jahr von 50.000 € ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von: 855.000 € (aufgerundet)

Aufteilung: 210 Arbeitstage für Multiplikatoren + 10% der Sachbearbeitertage: insgesamt ca. 15% in 2018, Rest in 2019

2018: $855.000 * 0,15 = 129.000$ €

2019: 726.000 €

2) Ersts Schulungen durch den Softwarelieferanten.

Je Schulungstag wird mit einem Betrag von

[REDACTED]

Die max. Teilnehmerzahl je Schulungstermin wird auf 15 festgesetzt. Aus den unter 1) genannten Mitarbeitendenzahlen ergibt sich die Anzahl der Schulungstermine je Schulungsbereich.

Zusätzlich sind noch die unter 1) nicht berücksichtigten Administrations- und Lesezugriffsschulungen hinzuzurechnen.

a) Sachbearbeitungsschulung

Präsenztermine:

[REDACTED]

Fernschulungstermine:

[REDACTED]

[REDACTED]

b) Lesezugriffsschulung

Für die Lesezugriffsschulung 2 Tage Basisschulung vorgesehen, die für 89 Mitarbeitende durchgeführt wird, woraus sich 6 Schulungsdurchgänge ergeben.

Präsenztermine:

[REDACTED] €

c) Multiplikationsschulung

Für die Multiplikationsschulung ist aufgrund der unter 15 Teilnehmenden ein Schulungsdurchgang ausreichend.

Präsenztermine:

[REDACTED]

Fernschulungstermine:

[REDACTED]

d) Administrationsschulung

Für die Administration wurden für die Bereich WJH (inkl. UVG), AV, BUM und U/Fo jeweils 10 Tage Basisschulung und 2 Tage Nachschulung kalkuliert. Für den Bereich ASD/Juhi sind 15 Tage zzgl. 3 Tage Nachschulung vorgesehen.

Darüber hinaus ist noch eine allgemeine IT-Administrationsschulung mit 10 Tagen Basisschulung und 2 Tagen Nachschulungen berücksichtigt.

Für die Administrationsschulung ist aufgrund der unter 15 Teilnehmenden ein Schulungsdurchgang ausreichend.

Präsenztermine:

Fernschulungstermine:

Hieraus ergeben sich folgende Kostensummen:

AnwenderInnenschulung: [REDACTED] € (aufgerundet)

MultiplikatorInnen-schulung: _____ € (aufgerundet)

AdministratorInnenschulung: € (aufgerundet)

Diese werden wie folgt zeitlich verteilt:

2018: ████████ € AdministrenInnenschulung + ████████ € MultiplikatorInnenschulung + ████████ € anteilig

AnwenderInnenschulung (~ 10%) = ■■■■■ €

2019: ■■■■■ € (anteilig AnwenderInnenschulung)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	■■■■■	0,00	0,00	0,00
2019	■■■■■	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	■■■■■	0,00	0,00	0,00

1.1.3.5 Einarbeitungskosten Anwender und IT-Fachpersonal

NHW

1) Einarbeitungskosten

Angenommen wird eine Reduzierung des Leistungsvermögens bzw. Effizienzverluste von 5 % über einen Zeitraum von 2 Monaten bei einer Nutzung der Software zu 70% der Gesamtarbeitszeit (ergibt sich aus: 87,5% unterstellte PC-Nutzung an der Gesamtarbeitszeit * 80% Nutzung des PC für das Fachverfahren, siehe 2.1.2.1).

Angenommen wird eine durchschnittliche Besoldung von A10.

Gerundete Kosten A10 pro Jahr: 82.000 €; für 2 Monate: $82.000 * 2/12 = 14.000$ € (aufgerundet)

$0,05$ Effizienzverlust * 500 Anzahl der Lizenzen * 14.000 € Kosten gerundet für 2 Monate A10 * 0,7 Arbeitsanteil am Fachverfahren = 245.000 €

Die Einarbeitungsverluste entstehen im Jahr der Produktivsetzung.

2019: 245.000 €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
------	------------	--------------	-------------	--------------

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	-245.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-245.000,00	0,00

2 Betriebskosten und Betriebsnutzen

Summe Betrag haushaltswirksam: XXXXXXXXXX
Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam: 0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

2.1.1 (Anteilige) Host-, Server- und Netzkosten

Summe Betrag haushaltswirksam: XXXXXXXXXX
Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam: 0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

2.1.1.1 Lfd. Kosten aus IT-Maßnahme NEU (Host-/Server-/Netzkosten)

HW

1) jährliche Betriebskosten des Verfahrens bei Dataport

Ab Produktivsetzung (2019) [REDACTED] € als Betriebskosten, vgl. Punkt 1.1.2.1.1.

ab 2019: [REDACTED] €

2) jährliche Betriebskosten eines Datenbankservers bei Dataport

Ab Abschaltung des Altverfahrens (2020) werden die Altdaten auf einem Datenbankserver zum Zugriff bereitgestellt.

ab 2020: [REDACTED] €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2020	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2021	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2022	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2023	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
Summe	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00

2.1.1.2 Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT (Host-/Server-/Netzkosten)

HW

1) Abschaltung OK.JUG und AV zum 31.12.2019. Höhe des Nutzens äquivalent zu 2.1.1.1.

ab 2020: [REDACTED] €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020		0,00	0,00	0,00
2021		0,00	0,00	0,00
2022		0,00	0,00	0,00
2023		0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

2.1.2 (Anteilige) Kosten für Arbeitsplatzrechner

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

2.1.2.1 Lfd. Kosten aus IT-Maßnahme NEU (Arbeitsplatzrechner)

NHW

1) Anteilige Nutzung der Arbeitsplatzrechner

Es wird angenommen, dass die Arbeitsplatzrechner der Softwarenutzer mit Volllizenzen zu etwa 80% für die Bedienung des Fachverfahrens eingesetzt werden.

$0,08$ (Nutzung des Rechners für das neue Verfahren) * 500 (Anzahl der Lizenzen) * 1.769 € (Kosten eines Arbeitsplatzrechners pro Jahr) = 708.000 € (aufgerundet)

Kosten eines Arbeitsplatzrechners gem. Handlungshilfe zur Vorbereitung der Haushalte 2016/2017 Produktplan 96 - IT-Budget der FHB (Seite 5).

Lfd. jährliche Kosten ab Produktivsetzung im Jahr 2019.

ab 2019: 708.000 €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	-708.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	-708.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	-708.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	-708.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	-708.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-3.540.000,00	0,00

2.1.2.2 Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT (Arbeitsplatzrechner)

NHW

1) Anteilige Nutzung der Arbeitsplatzrechner

Äquivalent zu Punkt 2.1.2.1.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	708.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	708.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	708.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	708.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	708.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	3.540.000,00	0,00

2.2.2 Systembetreuung und -administration

Summe Betrag haushaltswirksam: 0,00

Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00

Summe Betrag nicht haushaltswirksam: 0,00

Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

2.2.2.1 Lfd. Kosten aus IT-Maßnahme NEU (Systembetreuung/-administration)

NHW

1) Personalkosten der Systembetreuung und -administration

Systembetreuung des neuen Verfahrens durch die bisherige OK.JUG-Fachadministration (9 Personen im Abschnitt 120 des Referates 400-12)

Kalkulation mit durchschnittlicher Besoldung A11 (Kosten pro Jahr: 85.000 €)

Im Jahr 2019 gleitender Übergang (im Durchschnitt 4,5 Personen OK.JUG und 4,5 Personen neues Verfahren).

2019: $4,5 * 85.000 = 383.000$ € (aufgerundet)

ab 2020: $9 * 85.000 = 765.000$ €

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	-383.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	-765.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	-765.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	-765.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	-765.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-3.443.000,00	0,00

2.2.2.2 Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT (Systembetreuung/-administration)

NHW

1) Personalkosten für die Systembetreuung und -administration

Das neue Verfahren wird in 2019 produktivgesetzt, OK.JUG wird zum 01.01.2020 außer Betrieb genommen. Somit erfolgt analog zu Punkt 2.2.2.1 in 2019 ein gleitender Übergang und ein Nutzeneffekt in voller Höhe ab 2020.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	383.000,00	0,00
2020	0,00	0,00	765.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	765.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	765.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	765.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	3.443.000,00	0,00

2.2.3 Laufende Schulung/Fortbildung

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

2.2.3.1 Lfd. Kosten aus IT-Maßnahme NEU (Schulung/Fortbildung)

NHW

1) Personalkosten für Nachschulungen (über Ersts Schulungen hinaus)

Es wird von einem Nachschulungsaufwand in Höhe von 10% der Volllizenznutzer pro Jahr in Anlehnung an die Empfehlungen im WiBe-Fachkonzept ausgegangen, die verwaltungsintern durch die Multiplikatoren und/oder IT-Fachadministration durchgeführt werden.

Dies entspricht jährlich 500 Lizenzen * 0,1 = 50 Schulungsteilnehmer/Jahr

Bei einer max. Teilnehmerzahl von 15 je Kurs und den teilweise unterschiedlichen Schulungsinhalten wird von 10 Schulungsterminen á 5 Tage ausgegangen.

82.000 €/Jahr A10 / 222 Arbeitstage pro Jahr * 50 Teilnehmer * 5 Tage+ 85.000 €/Jahr A11 / 222 Arbeitstage pro Jahr * 10 Termine * 5 Tage = 112.000 € (aufgerundet)

ab 2020: 112.000 € (aufgerundet)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-448.000,00	0,00

2.2.3.2 Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT (Schulung/Fortbildung)

NHW

1) Personalkosten für Nachschulungen (über Ersts Schulungen hinaus)

Die Einsparungen werden äquivalent zu Punkt 2.2.3.1 für das Altverfahren kalkuliert.
Somit lfd. Nutzer ab 2020 in Höhe von 112.000 €/Jahr.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	112.000,00	0,00
2021	0,00	0,00	112.000,00	0,00
2022	0,00	0,00	112.000,00	0,00
2023	0,00	0,00	112.000,00	0,00
Summe	0,00	0,00	448.000,00	0,00

2.3.2 Wartung/Update der Software

Summe Betrag haushaltswirksam: -52.000,00

Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00

Summe Betrag nicht haushaltswirksam: 0,00

Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

2.3.2.1 Lfd. Kosten aus IT-Maßnahme NEU (Wartung/Update Sw)

HW

1) Kosten für Wartung und Pflege

Da das neue System ab 2019 in den Produktivbetrieb übergeht, fallen ab hier die Kosten für die Wartung und die Pflege des Systems an.

Für die Höhe der Pflege-/Wartungskosten werden im Softwaremarkt übliche ■ % der Lizenzkosten kalkuliert.

ab 2019: ■ €/Jahr (aufgerundet)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	■	0,00	0,00	0,00
2020	■	0,00	0,00	0,00
2021	■	0,00	0,00	0,00
2022	■	0,00	0,00	0,00
2023	■	0,00	0,00	0,00
Summe	■	0,00	0,00	0,00

2.3.2.2 Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT (Wartung/Update Sw)

HW

1) Kosten für Wartung und Pflege

bisherige Pflege- und Wartungskosten:

a) Wartung OKJUG (kommtIT): [REDACTED] €/Jahr

b) Da bei AV Pflege- und Wartungskosten nicht explizit ausgewiesen sind, wird eine 50/50 Aufteilung der bisherigen Kosten zwischen Pflege/Wartung und Betrieb kalkuliert: [REDACTED] €/Jahr

Die Abschaltung der Altverfahren ist für den 31.12.2019 geplant. Somit ergibt sich ein Nutzen ab 2020.

ab 2020: [REDACTED] €/Jahr

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2021	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2022	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
2023	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00
Summe	[REDACTED]	0,00	0,00	0,00

Kriterienbewertungen qualitativ

3 Dringlichkeitskriterien

Produktsumme: 570
Dringlichkeitskriterien 57

3.1 Ablösedringlichkeit Altsystem

3.1.1 Unterstützungs-Kontinuität Altsystem

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht gefährdet
2	soweit absehbar besteht kein Engpass
4	Unterstützung läuft aus, Ersatz derzeit nicht erforderlich
6	Unterstützung läuft aus, kurzfristig keine Probleme
8	Unterstützung läuft aus, Ersatz dringend
10	Unterstützung entfällt, Neulösung zwingend

Gewicht: 20

Bewertung: 10

Produkt: 200

Unterstützung des Altverfahrens entfällt. Eine Neulösung ist zwingend.

Die kommIT trifft derzeit keine Aussage darüber, bis wann eine Unterstützung des bisherigen Verfahrens hinsichtlich Herausgabe von Hotfixes und Anpassung an gesetzliche Notwendigkeiten noch erfolgt. In einer schriftlichen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass "die Pflege von OK.JUG nicht zwingend zu 2018" eingestellt wird. Individuelle Anpassungen werden nicht mehr enthalten sein. Aufgrund von Migrationsprojektlaufzeiten von mind. drei Jahren (inkl. Vergabeverfahren) ist eine Neulösung zwingend.

3.1.2 Stabilität Altsystem

3.1.2.1 Fehler und Ausfälle ("downtime")

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht gefährdet

2	kaum beeinträchtigt
4	gering beeinträchtigt, noch tolerabel
6	durchschnittlich beeinträchtigt, störend
8	überdurchschnittlich beeinträchtigt, belastend
10	sehr stark beeinträchtigt, intolerabel

Gewicht: 15

Bewertung: 2

Produkt: 30

Der Aufgabenerledigung ist derzeit durch Fehler und Ausfälle kaum beeinträchtigt. Allerdings sind Probleme in diesem Bereich durch die Einstellung der Unterstützung vorhersehbar.

3.1.2.2 Wartungsprobleme, Personalengpässe

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	selten, gering
4	gering, noch tolerabel
6	gering, aber absehbar zunehmend
8	mittel, zunehmend
10	anhaltend gravierend

Gewicht: 15

Bewertung: 0

Produkt: 0

Bisher sind keine herausragenden Wartungsprobleme und Personalengpässe bekannt.

3.1.3 Flexibilität Altsystem

3.1.3.1 Ausbau-/Erweiterungsgrenzen

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht eingeschränkt
2	wenig eingeschränkt

4	eingeschränkt, kleinere Anforderungen können erfüllt werden
6	eingeschränkt, mittlere Anforderungen können nur aufwendig erfüllt werden
8	stark eingeschränkt, viele Anforderungen können nicht realisiert werden
10	Ausbau bzw. Erweiterung nicht möglich, aber erforderlich

Gewicht: 10

Bewertung: 8

Produkt: 80

Stark eingeschränkt. Viele Anforderungen können nicht realisiert werden.

Die kommIT als Ansprechpartner für das Altverfahren hat mitgeteilt, dass individuelle Anpassungen nicht mehr durchgeführt werden.

3.1.3.2 Interoperabilität, Schnittstellenprobleme aktuell/zukünftig

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht eingeschränkt
2	Probleme derzeit nicht wahrscheinlich
4	Probleme absehbar, Anpassungen problemlos
6	erforderliche Anpassungen aufwendig, aber nicht dringend
8	zahlreiche aufwendige Anpassungen, dringend
10	Anpassungen dringend erforderlich, überfällig

Gewicht: 10

Bewertung: 6

Produkt: 60

Erforderliche Anpassungen aufwendig, aber nicht dringend.

Zukünftige Veränderungen an vor- und nachgelagerten Systemen (z.B. SAP), die Veränderungen an den Schnittstellen zum Altverfahren nach sich ziehen, können nicht mehr umgesetzt werden.

3.1.3.3 Bedienbarkeit und Ergonomie

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
--------	--------------

0	nicht von Bedeutung
2	kleine ergonomische Mängel
4	geringe Beeinträchtigungen
6	mittlere Beeinträchtigungen
8	erhebliche Mängel, Änderungsbedarf
10	gravierende Mängel, unzumutbar

Gewicht: 5

Bewertung: 6

Produkt: 30

Mittlere Beeinträchtigungen.

Das Altverfahren entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an Bedienbarkeit und Ergonomie.

3.2 Einhaltung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen

3.2.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	gewährleistet
2	absehbare Rechtsänderung ist bereits berücksichtigt
4	absehbare Rechtsänderung ist ansatzweise berücksichtigt
6	anstehende Rechtsänderungen sind nicht berücksichtigt
8	geltende Rechtsnormen sind mangelhaft eingehalten
10	geltende Rechtsnormen sind nicht eingehalten

Gewicht: 5

Bewertung: 6

Produkt: 30

Anstehende Rechtsänderungen sind nicht berücksichtigt.

Es gibt die Zusage des Softwareherstellers des Altverfahrens notwendige gesetzliche Änderungen noch bis 2018 einzupflegen. Über den Zeitraum darüber hinaus möchte der Hersteller keine Zusage treffen.

3.2.2 Erfüllung Datenschutz-/sicherheit

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht beeinträchtigt
2	kleine unbedeutende Mängel
4	geringe Mängel, aber anderweitig abzustellen
6	geringe Mängel, mittelfristiger Änderungsbedarf
8	Datenschutz und Datensicherheit mangelhaft eingehalten
10	gravierende Verstöße, Anpassungen dringlich

Gewicht: 10

Bewertung: 10

Produkt: 100

Gravierende Verstöße. Änderungsbedarf dringend.

Es wurden gravierende Mängel am Altverfahren hinsichtlich des Datenschutzes festgestellt, die im Altsystem nicht behoben werden können. Seitens des Datenschutzbeauftragten wurde die Prüfung einer beschleunigten Einführung des Neuverfahrens vorgeschlagen.

3.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	kleine Beeinträchtigungen
4	Ordnungsmäßigkeit gegeben, aber aufwendiges Verfahren
6	Ordnungsmäßigkeit zeitweise beeinträchtigt und aufwendiges Verfahren
8	Ordnungsmäßigkeit dauerhaft beeinträchtigt und aufwendiges Verfahren
10	Ordnungsmäßigkeit nicht gegeben

Gewicht: 5

Bewertung: 0

Produkt: 0

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe ist derzeit nicht beeinträchtigt.

3.2.4 Erfüllung sonstiger Auflagen und Empfehlungen

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	keine Abweichungen
2	geringe nicht substantielle Abweichungen
4	geringe Abweichungen, sind aber auch ohne Neusystem zu beheben
6	zahlreiche Abweichungen
8	Verfahren insgesamt verbesserungsbedürftig, da substantielle Abweichungen vorhanden
10	Verfahren widerspricht konkreten Auflagen oder Empfehlungen

Gewicht: 5

Bewertung: 8

Produkt: 40

Verfahren insgesamt verbesserungsbedürftig, da substantielle Abweichungen vorhanden.

Moderne Prozesssteuerung ist mit dem Altverfahren nicht abbildbar.

4 Qualitativ-Strategische Kriterien

Produktsumme: 340

Qualitativ-Strategische Kriterien 34

4.1 Priorität des IT-Vorhabens

4.1.1 Bedeutung innerhalb IT-Rahmenkonzept

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	untergeordnete Bedeutung
4	wichtiges IT-Maßnahme, aber zeitlich nicht dringend
6	Realisation ist Vorbedingung für weitere wichtige IT-Maßnahmen
8	bedeutende zeitkritische IT-Maßnahme
10	Schlüsselstellung im IT-Rahmenkonzept

Gewicht: 5
 Bewertung: 8
 Produkt: 40
 Bedeutende zeitkritische Maßnahme.

Beim Fachverfahren der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um ein zentrales Verfahren zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in diesem Bereich. Durch die zeitlich begrenzte Supportzusage des Herstellers des bisherigen Verfahrens ist ein Migrationsprojekt dringend durchzuführen.

4.1.2 Einpassung in den IT-Ausbau der Bundesverwaltung insgesamt

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positive Auswirkung
2	geringfügige Förderung des IT-Ausbaus
4	weitergehende Förderung des IT-Ausbaus
6	IT-Maßnahme ist wichtig, aber nicht zeitkritisch
8	IT-Maßnahme ist wichtig und zeitkritisch
10	IT-Maßnahme ist zwingend für IT-Integration in der Bundesverwaltung

Gewicht: 5
 Bewertung: 10
 Produkt: 50

IT-Maßnahme ist zwingend für die IT-Integration in der Kommunal- und Landesverwaltung.

Im Rahmen des Projekts E-Haushalt der Senatorin für Finanzen ist eine Datenintegration über ein Datawarehouse geplant. Diese Anforderung wird durch moderne Fachverfahren häufig adressiert und trägt so zur IT-Integration bei.

4.2 Qualitätszuwachs bei der Erledigung von Fachaufgaben

4.2.1 Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung (Leistungssteigerung bei ...)

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe Verbesserung des formalen Arbeitsablaufs
4	mittlere Verbesserung hinsichtlich des formalen Arbeitsablaufs

6	erhebliche Verbesserungen des formalen Arbeitsablaufs
8	erhebliche Verbesserung der materiellen Arbeitsergebnisses
10	erhebliche Verbesserung des formalen Arbeitsablaufs und des materiellen Arbeitsergebnisses

Gewicht: 15

Bewertung: 10

Produkt: 150

Es bestehen, im Vergleich zum Altverfahren, erhebliche Verbesserungspotentiale in Bezug auf die formale (die Aufgabenabwicklung selbst) und die materielle (das Ergebnis der Aufgabenabwicklung) Aufgabenabwicklung, z.B. durch eine prozessorientierte Führung durch das Fachverfahren im Bereich ASD.

4.2.2 Beschleunigung von Arbeitsabläufen und -prozessen

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe Beschleunigung zu erwarten, aber Effekte nicht einschätzbar
4	Verkürzung bis zu 10% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
6	Verkürzung bis zu 30% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
8	Verkürzung bis zu 50% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
10	Verkürzung mehr als 70% bisheriger Durchlaufzeit möglich

Gewicht: 10

Bewertung: 2

Produkt: 20

Es ist mit einer geringen Beschleunigung durch eine verbesserte Menüführung zu rechnen, vor allem für neue Mitarbeitende. Diese Beschleunigung lässt sich jedoch nicht adäquat quantifizieren.

4.2.3 Einheitliches Verwaltungshandeln

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	keine spürbare Reduzierung von Sonderfällen zu erwarten
4	punktueller Verbesserung behördenintern
6	erhebliche Verbesserung bezogen auf einen Vorgangstypus

8	erhebliche Verbesserung durch behördeninterne Vereinheitlichung von Datenstrukturen und Verfahrensroutinen
10	erhebliche Verbesserung durch behördenübergreifende Vereinheitlichung von Datenstrukturen und Verfahren

Gewicht: 10

Bewertung: 4

Produkt: 40

Es sind maximal punktuelle Verbesserungen zu erwarten.

4.2.4 Erhöhung von Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	nur geringfügige Änderung zum derzeitigen Ist-Zustand
4	verschiedene, kleinere Mängel behoben
6	wesentliche bisherige Mängel abgestellt
8	qualitativ unmittelbar ersichtliche Erhöhung für einzelne Adressaten
10	qualitativ unmittelbar ersichtliche, bedeutsame Erhöhung für zahlreiche Adressaten

Gewicht: 10

Bewertung: 2

Produkt: 20

Es sind nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Altsystem zu erwarten.

4.2.5 Imageverbesserung

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positive Wirkung
2	kurzfristig keine wahrnehmbare Änderung
4	positive Wirkung bei einzelnen Adressaten zu erwarten
6	positive Wirkung mittelfristig bei vielen Adressaten
8	nachhaltig positive Wirkung bei einigen Adressaten
10	nachhaltig positive Wirkung bei vielen Adressaten

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

Es ist kurzfristig keine wahrnehmbare Änderung zu erwarten.

4.3 Mitarbeiterbezogene Effekte

4.3.2 Qualifikationssicherung/-erweiterung

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht beeinflusst bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe Effekte hinsichtlich IT-Handhabung zu erwarten
4	erhebliche Effekte bei IT-Handhabung zu erwarten
6	erhebliche Effekte bei IT-Handhabung und aufgabenbezogene Weiterentwicklung
8	deutliche Erweiterung der aufgabenbezogenen Qualifikation
10	erhebliche fachbezogene Höherqualifikation

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

Geringe Effekte hinsichtlich IT-Handhabung zu erwarten.

Bereits heute wird ein Fachverfahren, wenn auch veraltet, eingesetzt. Insofern sind lediglich geringe Zuwachseffekte hinsichtlich der IT-Handhabung zu erwarten.